

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

SPD  
im Erfurter Stadtrat  
Herr Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## DS 1653/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Zustand Geratalstraße und Bischlebener Straße

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

### **(1) Wie schätzt die Stadtverwaltung den baulichen Zustand der Geratalstraße und der Bischlebener Straße ein?**

Der schlechte bauliche Zustand der o.g. Verkehrsanlagen ist dem Tiefbau- und Verkehrsamt bekannt und wird aufgrund der sich abzeichnenden Schadensbilder (Grundbrüche an den Fahrbahnrandern, Auflösungserscheinungen in der Deckschicht) im Bereich des Asphaltoberbaus als baulich problematisch eingeschätzt. Ausschlaggebend für den gegenwärtigen Zustand sind die sehr langen Liegezeiten und die damit verbundenen natürlichen Verschleißerscheinungen.

Durch die regelmäßige Straßenkontrolle werden auftretende Schäden aufgenommen und einer wiederkehrenden Instandsetzung in Abhängigkeit des Gesamtzustandes unterzogen. Dies bedeutet für die Geratalstraße und die Bischlebener Straße aufgrund des Zustandes der Verkehrsanlage jedoch lediglich eine Schlaglochflickung.

### **(2) Ist eine Sanierung dieser Straßen geplant bzw. vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang wird eine Sanierung stattfinden?**

und

### **(3) Wann kann eine mögliche Sanierung der beiden genannten Straßen beginnen?**

Eine grundhafte Erneuerung der Bischlebener Straße und der Geratalstraße ist in der Mittelfristplanung infolge der allgemein bekannten Zwänge und Prioritäten – Personal und Finanzierung / BUGA - nicht enthalten.

*Seite 1 von 2*

Dies ist kein Einzelfall, da auch viele andere Straßen, die sich in einem vergleichbaren oder noch schlechterem Zustand befinden, noch einige Jahre bis zu ihrer Erneuerung warten müssen.

Alle Bauvorhaben im Hauptstraßennetz werden durch den Freistaat mit 75% der förderfähigen Kosten unterstützt. Die Landeshauptstadt Erfurt ist auf diese Förderung zwingend angewiesen. Bedauerlicherweise stellt der Freistaat den Kommunen diese Fördermittel nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. So ist die Landeshauptstadt Erfurt immer wieder gezwungen, dringend notwendige Straßenbaumaßnahmen weiter in die Zukunft zu verschieben.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt setzt seit 2017 Teilbereiche des Fahrbahnoberbaus partiell instand. Im Jahr 2018 soll der Bereich von Am Elsterberg bis Gemarkungsgrenze Hochheim / Bischleben mittels einer Deckschichterneuerung ertüchtigt werden. Für 2019 ist der Abschnitt von der Gemarkungsgrenze bis Wasserweg vorgesehen, sofern der Stadtrat die Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung bestätigt.

Bis zum Zeitpunkt der grundhaften Erneuerung ist die Straßenbauverwaltung verpflichtet, die Verkehrsanlage in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Dies kann auch mit weiteren Nutzungseinschränkungen verbunden sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein